



STADT : SALZBURG

Amt für Stadtplanung und Verkehr

Schwarzstraße 44
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2680
Fax +43 662 8072
stadtplanung@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Bernadette Dannerer, BsC
Tel. +43 662 8072 2365

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
05/03/29570/2021/001

11.6.2021

Betreff

Aigner Straße 48a

Gst. 627/5 KG Aigen I

Bebauungsplan der Grundstufe „AIGEN-SÜD - 20 / G1“ , Aignerstraße 48a

Erforderlicher Wortlaut zum Planentwurf

Für das Grundstück 627/5 KG Aigen ist die Errichtung eines neuen Wohn- und Bürogebäudes geplant. Beabsichtigt ist die Errichtung von 12 Wohneinheiten sowie Büroräumen im Erdgeschoss. Im Rahmen des Verfahrens wird eine Raumordnungsvereinbarung zur Nutzung von Flächen im öffentlichen Interesse (Arbeitsplätze) abgeschlossen.

Aus diesem Anlass wird der Bebauungsplan der Grundstufe „AIGEN-SÜD - 20 / G1“ erstellt. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans der Grundstufe wird nach den Bestimmungen des § 65 ROG 2009 durchgeführt.

Der rechtswirksame Bebauungsplan der Grundstufe weist für das Planungsgebiet 3 Vollgeschoße und eine Geschoßflächenzahl (GFZ) von 0,6 aus.

Der Entwurf für den neuen Bebauungsplan der Grundstufe sieht eine GFZ von 1,0 vor. Die maximal zulässigen Höhen werden abgestuft festgelegt, für den nordöstlichen Bauteil werden 9,90m festgelegt, für den südwestlichen 7,70m. Dies entspricht in diesem Fall drei bzw. zwei Vollgeschossen. Die Baufluchtlinie wird unverändert aus dem rechtswirksamen Bebauungsplan der Grundstufe übernommen. Eine Landesstraßenerweiterungsfläche von 59m² wird festgelegt. Die Aus- und Einfahrt wird im Südosten des Grundstücks festgelegt.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>